



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geä. am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gem. § 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

.....
Bürgermeister SchriftführerIn

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am beschlossen, den Änderungsentwurf gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen.

.....
Bürgermeister SchriftführerIn

Dieser Änderungsentwurf und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Coesfeld, Der Bürgermeister
i.A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am diesen Änderungsplan beschlossen.

.....
Bürgermeister SchriftführerIn

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Münster, Bezirksregierung
.....

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs.5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Coesfeld, Der Bürgermeister
i.A.

Bearbeitung:

Stadt Coesfeld Fachbereich 60
Planung I Bauordnung I Verkehr

Coesfeld, i.A.

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 64. Änderung
-  Gewerbliche Baufläche
-  Sondergebiet (Sonderbaufläche) - Truppenunterkunft
-  Lagebezeichnung von Böden mit umweltgefährdender Belastung (Ergänzung während der öffentlichen Auslegung)

**Flächennutzungsplan
Stadt Coesfeld
64. Änderung**



Maßstab 1:10.000
Ausfertigung